

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik), M.Sc.
Hochschule:	Technische Universität Clausthal
Standort:	Clausthal-Zellerfeld
Datum:	01.04.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Zusammen mit diesem Antrag wurde die „Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Universität Clausthal“ in der Fassung der 4. Änderung vom 9. November 2021 eingereicht. Der Akkreditierungsrat hält fest, dass die „Allgemeine Prüfungsordnung“ im Rahmen der Auflagenerfüllung verschiedener anderer Akkreditierungsanträge aktualisiert wurde und in dieser jüngsten Fassung auch hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen den geltenden Vorgaben entspricht.

